



ORGANISATIONSSTRUKTUR [Stand 03.2018]

VERBANDSTAG

Aufgaben:

Entgegennahme der Berichte des Präsidiums
Entgegennahme des Revisionsberichtes
Entlastung und Neuwahl des Präsidiums
Wahl der Revisoren
Wahl der Rechtsausschussvorsitzenden I u. II
Ernennung des Ehrenpräsidenten *
Beschlussfassung über Anträge

Zusammensetzung:

Dem Verbandsausschuss
Den Delegierten der Mitgliedsvereine bzw. Abteilungen
Den Ehrenmitgliedern

VERBANDSAUSSCHUSS

Aufgaben:

Genehmigung der Verbandsrichtlinien, der Ordnungen und des Stellenplanes
Genehmigung der jährlichen Verbandshaushalte
Genehmigung des Jahressportprogramms
Festlegung der Abgaben
Kauf, Verkauf und Beleihung von verbandseigenen Anlagen sowie Baumassnahmen
Bestätigung der Berufung in den Ehrenbeitrag
Ausschluss von Mitgliedern
Bestätigung der Referenten
Ernennung von Ehrenmitgliedern *

Zusammensetzung:

Dem Präsidium
Jeweils vier Delegierten aus den Bezirken
Den Referenten und Fachwarten
Den Kampfrichterobmännern (-Frauen)
Den Rechtsausschussvorsitzenden I und II
Dem Vorsitzenden des Ehrenbeirates beratend:
Dem Geschäftsführer/Geschäftsstellenleiter
Dem Landestrainer
Den Ehrenmitgliedern *
Den Revisoren

PRÄSIDIUM

Aufgaben

Vizepräsident Finanzen	Vizepräsident Verw./Organ.	Vizepräsident Sport/GWH	Präsident	Vizepräsident Sport/KDK	Vizepräsident Breitensport	Vizepräsident Jugend
Haushalt Steuern Buchhaltung Zuschüsse Vermögen	Vorbereitung von Tagungen, sportlichen Veranstaltungen. Pflege des Regelwerkes Öffentlichkeitsarbeit Ehrungen	Leistungssport Gewichtheben Meisterschaften Turniere Klassenleiter Pressewesen Statistiker Kampfrichterwesen	Repräsentant Geschäftsstelle Rechtsvertreter Richtlinien, Planung und Struktur des Verbandes	Leistungssport Kraftdreikampf Meisterschaften Turniere Klassenleiter Pressewesen Statistiker Kampfrichterwesen	Kraftfitness Lehrwesen Breitensport Pressewesen Statistiker	Fachliche und überfachliche Jugendarbeit lt. Satzung

EHRENBEIRAT
5 MITGLIEDER

BEZIRKSVORSTÄNDE

Aufgaben:

Wie Präsidium
Satzung
Die einzelnen Aufgaben können auf eine Person übertragen werden.

Aufgaben:

Gem. § 15 Abs. 2 - 4 der

BEZIRKSTAG

VEREINE/ABTEILUNGEN/MITGLIEDER

Änderung gemäß dem Beschluss des Verbandstages vom 03.06.2000
Änderung „Verbandsjugendleiter“ wird ersetzt durch „Vizepräsident Jugend“
gemäß Beschluss Verbandstag (Emsing, Oktober 2012)